

<i>Betreff:</i> WLAN in der Braunschweiger Innenstadt - Mehrwertdienstleistungen BS HotSpot

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 20.08.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	27.08.2019	Ö

Sachverhalt:

BS|ENERGY betreibt seit 2018 gemeinsam mit htp mit 26 Access Points das flächendeckende öffentliche WLAN BS|HotSpot in der Braunschweiger Innenstadt. Die Kosten für Installation, Montage und lfd. Betrieb der Access Points trägt BS|ENERGY. Die Nutzung von BS|HotSpot ist für User kostenfrei und die Surfzeit auf 2 Stunden begrenzt, eine Wiedereinwahl ist jedoch jederzeit möglich.

BS|HotSpot konnte sich vom Frühling 2018 – Frühling 2019 über ca. 350.000 Nutzungen freuen, was eine Log-In-Zahl von fast 30.000 Nutzern pro Monat bedeutet. Das Angebot wird sehr gut von den Besucherinnen und Besuchern der Innenstadt in Braunschweig angenommen.

Die kostenfreie Nutzung soll weiterhin bestehen bleiben. Um dennoch eine Refinanzierung der von BS|ENERGY allein getragenen Kosten anzustreben, sollen in erster Linie lokal ausgerichtete Werbeeinblendungen auf der Log-In-Seite eingeblendet werden. Hier gibt es zum einen die Möglichkeit eine Werbeeinblendung über die gesamte Fußgängerzone für alle auszuspielen und zum anderen das Werbegebiet auf bestimmte Access Points zu begrenzen und Werbung gezielter bei potentiellen Kunden platzieren zu können. Die Einblendung von Werbung wird redaktionell betreut. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Einblendungen einen hohen Qualitätsanspruch erfüllen.

Außerdem kann BS|HotSpot über eine Erweiterung wertvolle Informationen über Besucherzahlen, Aufenthaltsdauer und wiederkehrende Besuche liefern. Diese Daten können eine sinnvolle Ergänzung zu den Laser-Frequenz-Messungen sein und bei langfristiger Nutzung Trends identifizieren und wertvolle Analysen des Besucherstroms ermöglichen. Die Auswertungen sind anonymisiert und lassen keine Rückschlüsse auf Personen zu. Es kann nicht nachverfolgt werden, welche Dienste oder Websites genutzt werden. Die Vorschriften des Datenschutzes werden eingehalten.

Letztendlich kann die (anonymisierte) Datenerfassung dazu beitragen, die Innenstadt durch maßgeschneiderte Angebote attraktiver für Besucherinnen und Besucher zu gestalten und damit zu stärken. Gezielte Informationen auf der Log-In-Seite können den Besucherinnen und Besuchern zudem wertvolle Hinweise geben.

Die in 2019 von BS|ENERGY neu gegründete Tochtergesellschaft KOM|DIA plant die Durchführung eines Piloten im 4. Quartal 2019. In diesem Piloten sollen die Mehrwerte und Möglichkeiten gemeinsam mit der Stadt Braunschweig, der Braunschweig Stadtmarketing GmbH und weiteren lokalen Partnern getestet werden.

Die genaue Ausgestaltung zu Zeitraum und Umfang der mit weiteren Dienstleistungen ausgestatteten Antennen wird noch mit den Kooperationspartnern besprochen.

Inhalte dieser Testphase werden allerdings voraussichtlich sein:

- Schaltung von Werbeanzeigen und Content Links (Verlinkung von Hauptseite auf andere Webseite) auf der Log-In-Seite
- Auswertungen anhand der WLAN-Nutzung zu Bewegungsströmen in der Innenstadt

Eine Refinanzierung der Kosten wird dazu beitragen, dass WLAN Angebot weiter aufrecht zu erhalten und weiter im Stadtgebiet auszubauen.

Leppa

Anlage/n: keine

Betreff:
**Weitere Landesförderung für Start-up-Zentren;
Fortführung des Start-up-Zentrums für Mobilität und Innovation
(MO.IN) bei der Braunschweig Zukunft GmbH**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 19.08.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (zur Kenntnis)	27.08.2019	Ö

Sachverhalt:

Ausgangslage

Anfang 2017 hat die Braunschweig Zukunft GmbH gemeinsam mit regionalen Akteuren ein Konzept zur Errichtung eines Accelerators (W.IN) entworfen, der branchenoffenen Start-ups aus der Region Braunschweig in der Wachstumsphase unterstützt. Der im April 2017 veröffentlichte Förderaufruf zum Aufbau von Start-up-Zentren in ganz Niedersachsen korrespondierte jedoch nicht mit dem bereits geplanten Konzept: Gefördert wurden Projekte in der Frühgründungsphase, die einem Branchenprofil zuzuordnen sind. Die Förderung betrug max. 50% (bis 100.000 € p. a.) für die Jahre 2018 und 2019. Da der vom Land Niedersachsen geförderte Ansatz für die Frühgründungsphase (MO.IN) sowie das zuvor entworfene Konzept für die Wachstumsphase (W.IN) sinnvoll aufeinander aufbauen, bewarb sich die BSZ um die Landesmittel zum Aufbau des „Start-up-Zentrums Mobilität und Innovation“ (MO.IN). Nach Zusage der NBank Förderung für das MO.IN wurden beide Projekte synchron umgesetzt. Bereits in den ersten Betreuungsphasen konnten aus dem Austausch zwischen beiden Projekten wertvolle Effekte erzielt werden.

Im Januar 2018 hat das Start-up-Zentrum Mobilität und Innovation (MO.IN) seine Arbeit aufgenommen. Technologieorientierte Start-ups, die mit ihrem innovativen Geschäftsmodell einen schnellen und nachhaltigen Wachstumskurs einschlagen wollen, werden in der frühen Phase der Unternehmensgründung durch ein maßgeschneidertes Beratungs- und Coachingangebot unterstützt. Zur Umsetzung des von der NBank geförderten Projekts, hat die Braunschweig Zukunft GmbH einen Kooperationsvertrag mit dem Entrepreneurship Hub der TU Braunschweig und der Ostfalia Hochschule sowie der Innovationsgesellschaft Technische Universität Braunschweig mbH geschlossen.

Seit Beginn des Projekts wurden 12 Start-ups erfolgreich betreut. Weitere vier Start-ups beginnen in diesem Monat die letzte Runde des aktuellen Förderprojekts. Durch Beratungen und Coachings (u.a. in den Bereichen Geschäftsmodellentwicklung, Pitchtraining, Markt- und Konkurrenzanalyse, Grundlagen des Gesellschaftsrechts und Finanzierung) und Feedbackevents mit regionalen Unternehmern werden Gründende gezielt auf die eigene unternehmerische Tätigkeit vorbereitet. Im Anschluss an das Programm beziehen die Gründerteams i.d.R. eigene Büros, z. B. im Technologiepark. Die ersten der bisher betreuten Start-ups haben inzwischen Mitarbeiter eingestellt und konnten zudem nachhaltig am Wirtschaftsstandort Braunschweig verankert werden.

Weitere Landesförderung

Der aktuelle Förderzeitraum läuft zum 31.12.2019 aus. Seit 01.08.2019 liegt die Programminformation der NBank zur weiteren Förderung von Start-up-Zentren vor. Vorgesehen ist die Förderung von max. zehn Start-up-Zentren in Niedersachsen. Die Förderung orientiert sich an den bisherigen Rahmenbedingungen: Sie beträgt max. 50% (max. 100.000 € p. a.) und ist für die Jahre 2020 bis 2022 (Gesamtkosten 200.000 € p. a.) vorgesehen. Danach sollen sich die Start-up-Zentren selbst tragen. Der Förderantrag ist bis zum 16.09.2019 bei der NBank einzureichen. Die Kofinanzierungsmittel sind auch durch Mittel von Partnern darzustellen.

Bewertung

Mit dem MO.IN ist ein wichtiges Instrument zur Förderung von Gründenden in der sog. Seed-Phase, also Frühphase der Gründung, geschaffen worden. Die Arbeit des MO.IN und seiner Partner kann als Erfolg gewertet werden. Anfang 2019 wurde das Angebot für Start-ups erweitert: Im W.IN, Accelerator für Wachstum und Innovation, werden wachstumsorientierte Start-ups, die ein innovatives marktreifes Produkt oder Dienstleistung vorweisen können, unterstützt. Das MO.IN und der W.IN setzen an unterschiedlichen Phasen der Entwicklung von Start-ups an und bauen sinnvoll aufeinander auf. Sie bilden zusammen mit der Erstgründerberatung sowie Angeboten von Initiativen wie borek.digital eine Wertschöpfungskette, die alle Phasen einer Gründung abbildet. Diese sollte erhalten bleiben, um das Braunschweiger Gründerökosystem nachhaltig zu stärken. Insofern strebt die BSZ die Fortführung des MO.IN und eine erneute Bewerbung um Landesmittel an.

Für die Fortführung des MO.IN ist im Erfolgsfall der Bewerbung in den Jahren 2020 bis 2022 die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln in Höhe von bis zu 100.000 € p. a. notwendig. Die Braunschweig Zukunft GmbH strebt an, etwa ein Viertel der Mittel über Partner und Sponsoren einzuwerben. Da aufgrund der aktuellen Haushaltslage der gesamtstädtische Haushalt nicht zusätzlich belastet werden soll, könnten Mittel aus dem Teilhaushalt meiner Stabsstelle Wirtschaftsdezernat im Rahmen einer haushaltsneutralen Umsetzung zur Braunschweig Zukunft transferiert werden. Hierzu würde auf frei werdende Haushaltsmittel zum Haushaltsplan 2020 i. H. v. 36.000 € vom Projekt „Regionales Innovationsscouting“ zugegriffen werden können. Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass die dann noch offene Differenz i. H. v. rd. 39.000 € über Restmittel aus dem Jahr 2019 (z. B. Baustellenfonds) finanziert werden kann. Für die darauffolgenden Haushaltsjahre könnten ggf. Mittel aus auslaufenden Projekten eingesetzt werden.

Kommt die BSZ allerdings nicht in den erneuten Genuss der Fördermittel des Landes, können diese dann fehlenden 100.000 € p. a. nicht aufgebracht und das Projekt nicht fortgeführt werden.

Der Wirtschaftsausschuss wird über den Ausgang des Bewerbungsverfahrens und die damit einhergehenden finanziellen Auswirkungen -spätestens im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020- informiert.

Leppa

Anlage/n:

keine

Betreff:
Interkommunales Gewerbegebiet Braunschweig-Wolfenbüttel

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat VI 0800 Stabsstelle Wirtschaftsdezernat	<i>Datum:</i> 20.08.2019
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Wirtschaftsausschuss (Vorberatung)	27.08.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	10.09.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	17.09.2019	Ö

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Verwaltung der Stadt Wolfenbüttel für das in der Anlage dargestellte Gebiet eine städtebauliche Planung zu erarbeiten. Planungsziel ist die Entwicklung eines Interkommunalen Gewerbegebiets. Dabei ist zu prüfen, inwieweit Baugebiete ausgewiesen werden können, die einen Mehrschichtbetrieb auch in den üblichen Ruhezeiten nach den bestehenden Emissionsvorschriften ermöglichen. Die benachbarte Wohnbebauung soll so gering wie möglich belastet werden und eine dem Entwicklungsziel angemessene und verträgliche Konzeption wird angestrebt.

Der Auftrag umfasst sämtliche Klärungsbedarfe und notwendige Gutachten für die Planung, auf deren Grundlage das erforderliche Bauleitplanverfahren eingeleitet werden kann. Ebenso soll ein Kooperationsvertrag zu Umsetzung, Vermarktung und Betrieb des Gewerbegebietes erarbeitet werden.

Eine entsprechend gleichlautende Vorlage wird ebenfalls dem Rat der Stadt Wolfenbüttel vorgelegt. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Räte beider Städte dem Prüfauftrag zustimmen.

Sachverhalt:

Ausgangslage, Nachfrage und Potenziale

Die Städte Braunschweig und mittelfristig Wolfenbüttel haben ein Defizit an Industrie- und Gewerbeflächen. Insbesondere Flächen für den Mehrschichtbetrieb, Logistik und produzierende Betriebe sind kaum verfügbar.

Derzeit verfügt die Stadt Braunschweig nur noch über rund 2 ha freie Gewerbefläche, zu der keine konkreten Verkaufsgespräche geführt werden sowie über 20 ha Sonderfläche. Für die Planung des Interkommunalen Gewerbe- und Industriegebiets Braunschweig / Salzgitter wurde in einer Studie aus dem Jahr 2017 für die nächsten 10 Jahre ein jährlicher Bedarf von rund 12 ha prognostiziert. Der kumulierte Flächenbedarf, ausgehend von den eingegangenen Anfragen aus den letzten Jahren (2016-2019) beträgt derzeit sogar rund 50 ha. Dieser Bedarf ist durch die Entwicklung und Erschließung neuer Wirtschaftsflächen und die Innenverdichtung im Rahmen von Konversion oder Revitalisierung allein nicht zu decken. Dies auch vor dem Hintergrund endlicher Flächenreserven für alle Nutzungsarten (Gewerbe /

Wohnen / Freiraum usw.).

In der Stadt Wolfenbüttel befinden sich aktuell nach ca. 10 ha Flächen des zweiten Bauabschnitts des „Gewerbegebietes West“ in der Entstehung und Vermarktung. Hier gibt es eine hohe Nachfrage. In Zusammenhang mit den begrenzten Immissionskontingenten der bestehenden Flächen dieses Gewerbegebietes lässt sich daraus ein eindeutiger Bedarf einer weiteren Entwicklung ableiten, die sich in größerer Entfernung zu benachbarten Wohngebieten befinden sollte.

Eine interkommunale Zusammenarbeit zur Schaffung neuer Flächen ist vor diesem Hintergrund für beide Seiten nützlich und könnte dem defizitären Zustand zukünftig Abhilfe schaffen. Als Standort für ein interkommunales Gewerbegebiet Braunschweig-Wolfenbüttel käme eine rund 45 ha große Fläche unmittelbar östlich der Autobahn A36 in Frage. Die Fläche grenzt nordwestlich an das bestehende Wolfenbütteler „Gewerbegebiet West“ an und befindet sich vollständig auf dem Hoheitsgebiet der Stadt Wolfenbüttel.

Planungsrecht und Eigentumsverhältnisse der Flächen

Die bezeichneten Flächen befinden sich überwiegend in Privateigentum und werden landwirtschaftlich genutzt. Sie sind raumordnerisch gesichert und im Flächennutzungsplan als Gewerbeflächen dargestellt. Auch wenn die Stadt Braunschweig nicht Belegenheitskommune ist, ist zu prüfen, in welchem Umfang Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Zuge der Kooperation auf beiden Stadtgebieten oder auch gemeinschaftlich außerhalb von Braunschweig und Wolfenbüttel umgesetzt werden können, da die Reserven beider Städte, z.B. für Tauschland zur landwirtschaftlichen Nutzung, nahezu aufgebraucht sind.

Planerische Ersteinschätzung

Die Flächenreserven dieses potenziellen Baulands bieten Chancen, verschiedene gewerbliche Nutzungen zu ermöglichen. Mit Blick auf das lokale Umfeld sind die Flächen nicht für ein GI-Gebiet geeignet. Die benachbarte Wohnbebauung soll so gering wie möglich belastet werden und eine dem Entwicklungsziel angemessene und verträgliche Konzeption wird angestrebt.

Die unmittelbare Nähe zur A36 (Abfahrt WF-West, im Weiteren auch WF-Nordwest) stellt einen wichtigen Standortvorteil dar.

Vorteile der interkommunalen Zusammenarbeit

Vor dem Hintergrund des regionalen Wettbewerbs und der wachsenden Konkurrenz der Flächennutzungen sind interkommunale Kooperationen ein wichtiger Ansatz, um eine ressourceneffiziente Entwicklung von Wirtschaftsstandorten zu betreiben. Denn durch eine gemeinschaftliche Ausarbeitung und Realisierung von Vorhaben können Kosten geteilt und Synergien genutzt werden.

Auch für die lokale Wirtschaft bietet die Umsetzung interkommunaler Gewerbegebiete klare Vorteile – insbesondere bei der Entwicklung von Flächen in unmittelbarer Nähe zu beiden Kommunen. Denn Unternehmen aus der Stadt Braunschweig können bei Erweiterungen bzw. Verlagerungen im näheren Umfeld der Stadt gehalten werden, ohne dass die Erreichbarkeit für die Belegschaft maßgeblich verschlechtert wird. Für Erweiterungsvorhaben Wolfenbütteler Unternehmen entstünden attraktive Neuflächen. Darüber hinaus könnten auf dem Gebiet der Stadt Wolfenbüttel entstehende Gewerbesteuererinnahmen - vorbehaltlich einer noch zu treffenden Vereinbarung - sowohl der Stadt Wolfenbüttel als auch der Stadt Braunschweig zugutekommen.

Weiterhin bestehen Synergieeffekte aufgrund der attraktiven Lage im Zentrum einer der industriestärksten Regionen Deutschlands und gleichzeitig forschungsintensivsten Region Europas. Der Standort profitiert von seiner Nähe zu vorhandenen Hochschul- und For-

schungseinrichtungen sowie zu Bildungs-, Kultur- und Freizeitangeboten und punktet mit einer hohen regionalen Lebensqualität.

Diese Vorteile sowie die Nähe zu wichtigen Mobilitätshubs (Hafen, Bahn, Flughafen) bieten ausgezeichnete Möglichkeiten, das Gebiet im Rahmen des bestehenden Standortmarketings beider Wirtschaftsförderungen ideal zu vermarkten. Zudem verbessert die interkommunale Kooperation den Zugang zu möglichen Landes- bzw. EU-Fördermitteln.

Weiteres Vorgehen

Wenn die Verwaltungen der Städte Braunschweig und Wolfenbüttel den politischen Auftrag erhalten, die Prüfung und Planung vorzunehmen, wird eine Arbeitsgruppe beider Verwaltungen eingerichtet, die das weitere Vorgehen detailliert plant und die Umsetzung begleitet. Die politischen Gremien werden über den Fortgang unterrichtet. Für die erste Planungsphase wird ein Budget in Höhe von 75.000 € (Aufteilung: 25.000 € Braunschweig und 50.000 € Wolfenbüttel) für 2020 eingeplant. Die daran anschließende Aufteilung der Kosten und Erlöse ist noch abzustimmen.

Die Arbeitsgruppe wird u.a. folgende Aufgaben bearbeiten:

- Festlegung der Planungsziele, Klärungsbedarfe und der Vorgehensweise (Meilensteinplanung)
- Entwicklung eines städtebaulichen Konzeptes
- Aufstellung eines organisatorischen Modells für die Planungsphase (Steuerungskreis, Öffentlichkeitsarbeit, Vergabeleistungen usw.)
- Erarbeitung eines Kooperationsvertrages und Aushandlung eines Interessenausgleichs zwischen beiden Kommunen
- Ermittlung des Investitionsvolumens und Erlöspotenzials
- Identifizierung und Beauftragung notwendiger Gutachten (zur Abschätzung von Machbarkeit, Chancen und Risiken)
- Sondierung von Fördermöglichkeiten

Im Falle eines positiven Ergebnisses werden den Gremien beider Städte dann der Entwurf des Kooperationsvertrages und ein Durchführungskonzept (inkl. Finanzierung) zur Beschlussfassung vorgeschlagen werden. In der Stadt Wolfenbüttel wäre die Beschlussfassung zudem mit einer Vorlage für den Aufstellungsbeschluss eines Bebauungsplans verbunden.

Leppa

Anlage/n:

Lageplan



Anlage: Lageplan der Potenzialfläche „Interkommunales Gewerbegebiet Braunschweig-Wolfenbüttel“

Betreff:

Praktikumsbörse für Migranten - Folgeprojekt "Arbeit nach Maß"

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

14.08.2019

Beratungsfolge:

Wirtschaftsausschuss (zur Beantwortung)

27.08.2019

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Förderung der Awo-Praktikumsbörse für Migranten im Rahmen der Fachkräfteinitiative Niedersachsen durch das Land Niedersachsen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds sowie der beteiligten Kommunen endete am 31.03.2019. Das Projekt konnte einen wichtigen und wesentlichen Beitrag zur Integration von Geflüchteten und anderen Migranten in den Arbeitsmarkt beisteuern, wie im Wirtschaftsausschuss am 06.06.2019. Von der Stadt Braunschweig wurden für das Projekt 42.000 € an Fördermitteln bereitgestellt (vgl. DS 16-03441).

Der Awo-Bezirksverband Braunschweig als Träger möchte die erfolgreiche Arbeit in einem Folgeprojekt mit dem Titel „Arbeit nach Maß“ fortsetzen. Das Folgeprojekt soll erneut in den Städten Braunschweig, Salzgitter und Wolfsburg platziert werden und im Zeitraum Juli 2019 bis Juni 2021 durchgeführt werden. Eine Förderung über das Fachkräftebündnis aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds wurde nach Auskunft der Awo geprüft und in Aussicht gestellt und hätte einen Umfang von bis 50 % der Gesamtkosten. Zur Kofinanzierung werden demnach weitere Mittel benötigt – die Awo hat einen Zuschuss der Stadt Braunschweig in Höhe von 48.000 € eingeplant, verteilt auf den Durchführungszeitraum von zwei Jahren.

In diesem Zusammenhang fragen wir an:

1. Wie sieht das Konzept für das Folgeprojekt aus?
2. Wie ist nach Kenntnis der Verwaltung der Sachstand zu Antragsverfahren und Genehmigung des Folgeprojekts?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt braucht der Träger eine verbindliche Zusage der Stadt Braunschweig und der beiden anderen Städte oder anderer Fördermittelgeber für die Kofinanzierung und wie ist der Sachstand?

Gez. Annegret Ihbe

Anlagen: keine